

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 28. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2016) und **Antwort**

Auswirkungen der Luxemburg Leaks für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der durch die so genannten Lux Leaks – die Veröffentlichung von verbindlichen Vorbescheiden, ausgestellt durch Luxemburger Steuerbehörden, in denen Konzernen aus verschiedenen Ländern niedrige Besteuerung rechtlich verbindlich zugesichert wurde – betroffenen Fälle (laut BMF ca. 150 mit Bezug zu Deutschland) befanden sich zum Zeitpunkt der Unterrichtung in Berlin in einer Betriebsprüfung bzw. waren in den vergangenen zwei Jahren einer Betriebsprüfung unterzogen worden?

Zu 1.: Die Informationen zur Beantwortung dieser Frage unterliegen dem Steuergeheimnis.

2. Wie viele zusätzliche Fälle wurden nach der Übermittlung der Daten sowie der Unterrichtung durch das BMF in Berlin einer Betriebsprüfung unterzogen?

Zu 2.: Siehe Antwort zu 1.

3. In wie vielen Fällen wurden in Berlin für Unternehmen Steuergestaltungen festgestellt, die entweder den geltenden Steuergesetzen oder den gängigen Prinzipien internationaler Transferpreise, wie dem Fremdvergleichsgrundsatz, widersprechen?

Zu 3.: In den Fällen, die vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) für Berlin übermittelt wurden (s. Frage 1), wurde bei einem Unternehmen eine Geschäftsbeziehung mit Luxemburg bekannt.

4. In welcher Höhe haben die Steuerbehörden des Landes Berlin insgesamt Steuernachzahlungen basierend auf obigen Fällen festgesetzt?

Zu 4.: Mehrergebnisse zu einzelnen Prüfungsfeststellungen werden nicht gesondert aufgezeichnet.

Berlin, den 11. Februar 2016

In Vertretung

.....
Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2016)